

First Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Maßnahmen von Ihnen zu ergreifen sind, sollten Sie sich an Ihren Finanzberater, Steuerberater und/oder Rechtsberater wenden.

Wenn Sie alle Ihre Anteile an einem Teilfonds der First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Makler, die Bank oder den sonstigen Vermittler weiter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt wurde, damit diese(r) das Schreiben so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern nicht anders angegeben, entsprechen Inhalt und Bedeutung der hierin verwendeten Begriffe Inhalt und Bedeutung dieser Begriffe im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 9. März 2026 (dem „Verkaufsprospekt“) sowie in allen Ergänzungen und lokalen Dokumenten zu dem betroffenen Fonds. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der regulären Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat ist für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument verantwortlich. Nach bestem Wissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was Bedeutung und Tragweite dieser Informationen verändern könnte.

23. Juli 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

Benachrichtigung über verschiedene Änderungen an der Gesellschaft und ihrer Teilfonds (jeweils ein „Fonds“ und zusammen die „Fonds“)

1) Die Maßnahmen

Wir nehmen Änderungen und Aktualisierungen an der Gesellschaft und den Fonds vor. Sofern nicht anders angegeben, treten diese Änderungen voraussichtlich am oder um den 27. August 2026 (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft. Details zu diesen Aktualisierungen finden Sie unten.

Sie müssen nichts unternehmen und die Fonds bleiben wie gewohnt für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen geöffnet.

A) Aktualisierungen der Liquiditätsmanagement-Instrumente

Infolge einer kürzlich vorgenommenen Aktualisierung der EU-Gesetzgebung und der regulatorischen Leitlinien ist die Gesellschaft verpflichtet, zusätzlich zu der Möglichkeit einer Aussetzung über mindestens zwei angemessene Liquiditätsmanagement-Instrumente zu verfügen, die bestimmten EU-Anforderungen entsprechen. Die beiden von der Gesellschaft ausgewählten Liquiditätsmanagement-Instrumente sind die Möglichkeit, eine Rücknahmebeschränkung sowie eine Verwässerungsanpassung anzuwenden. Hierbei handelt es sich um bestehende Instrumente, die der Gesellschaft derzeit zur Verfügung stehen und im Prospekt enthalten sind. Dennoch werden wir die Angaben im Prospekt wie folgt aktualisieren, um sie besser an die EU-Anforderungen anzupassen:

(i) Aussetzung

Die Gesellschaft verfügt bereits über die Möglichkeit, die Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder den Handel mit Anteilen auszusetzen. Wir werden die Angaben im Prospekt jedoch aktualisieren, um klarzustellen, dass im Falle einer Aussetzung des Kaufs und der Rücknahme von Anteilen diese Aussetzung auch für den Umtausch von Anteilen gilt. Wir werden die Angaben im Prospekt außerdem aktualisieren, um klarzustellen, dass die Central Bank of Ireland („CBI“) die Aussetzung des Verkaufs, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen verlangen kann. Der Prospekt besagt derzeit, dass die CBI lediglich die Rücknahme aussetzen kann.

(ii) Verwässerungsanpassung

Die Angaben zur Verwässerungsanpassung werden dahingehend klargestellt, dass eine solche Anpassung 2 % des Nettoinventarwerts pro Anteil am jeweiligen Handelstag, an dem die Zeichnung oder Rücknahme erfolgt, nicht überschreiten darf (anstatt wie bisher 2 % der Zeichnungs- oder Rücknahmegelder). Die Aktualisierungen dienen lediglich der Klarstellung und stellen keine Änderung der bisherigen Praxis dar.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Angaben zur Rücknahmebeschränkung nicht aktualisiert werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten hat die Gesellschaft die Möglichkeit, Vermögenswerte auf Anleger zu übertragen, um Rücknahmeanträge zu erfüllen. Obwohl dies keines der von der Gesellschaft ausgewählten Liquiditätsmanagement-Instrumente zur Erfüllung der EU-Anforderungen ist, werden die folgenden Änderungen vorgenommen, um sie an spezifische lokale irische Anforderungen anzupassen:

- Es ist nicht mehr erforderlich, dass eine umfangreiche Rücknahme (über 5 % des Nettoinventarwerts eines Fonds) vorliegt, bevor ein Fonds Anleger, die Anteile zurückgeben, durch eine Übertragung von Vermögenswerten anstelle von Barmitteln auszahlen kann.
- Jede solche Übertragung von Vermögenswerten bedarf der Genehmigung der Verwahrstelle sowie der Zustimmung des Anteilsinhabers, der Anteile zurückgibt, und muss auf der Grundlage erfolgen, dass die Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber nicht beeinträchtigt werden.
- Wenn der Rücknahmeantrag eines Anlegers durch die Übertragung von Vermögenswerten anstelle von Barmitteln erfüllt wird, kann er den Fonds zudem nicht mehr darum bitten, diese Vermögenswerte in seinem Namen zu verkaufen und stattdessen den Barerlös auszuzahlen.

B) Aktualisierung der Angaben bezüglich Research-Zahlungen für Rentenfonds

Der Prospekt wird aktualisiert, um klarzustellen, dass Rentenfonds ab dem Bereitstellungsdatum Research nutzen können, das dem Manager, den Anlageverwaltern oder dem/den Unter-Anlageverwalter(n) (jeweils ein „**Unternehmen**“) von Research-Anbietern ohne direkte Gebühr zur Verfügung gestellt oder alternativ aus eigenen Mitteln des jeweiligen Unternehmens bezahlt wird. Dies ist zulässig, sofern festgestellt wurde, dass dieses Research die Qualität der von dem jeweiligen Unternehmen erbrachten Dienstleistung verbessert und die Verpflichtung des Unternehmens, im besten Interesse des jeweiligen Rentenfonds zu handeln, nicht beeinträchtigt. Das Unternehmen erhält von einem Broker oder Händler für Research-Zahlungen keine Waren oder Dienstleistungen (geldwerte Vorteile) oder Barabfindungen (Cash Rebates).

Jegliches Research, für das eine direkte Gebühr erhoben wird, wird weiterhin aus den eigenen Mitteln des Unternehmens bezahlt.

C) Änderung der Anlagepolitik des RQI Global Value Fund

Die Anlagepolitik des RQI Global Value Fund wird mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens wie folgt präzisiert und aktualisiert:

- Der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, der in börsengehandelte Index-Futures investiert werden kann, wird von 15 % auf 20 % des Nettoinventarwerts erhöht.
- Der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, der vornehmlich in Aktienwerte (Unternehmensanteile) oder aktienbezogene Wertpapiere investiert werden muss, wird von 85 % auf 80 % des Nettoinventarwerts verringert;
- die Angabe, dass der Anlageverwalter die Erzielung risikobereinigter Renditen anstrebt, wird gestrichen;
- „Schwerwiegende ESG-Ereignisse“ werden aus den vom Anlageverwalter berücksichtigten ESG-Signalen entfernt;
- veraltete Angaben im Zusammenhang mit Angaben zur Kohlenstoffintensität werden gestrichen;
- Angaben zu den SFDR-Nachhaltigkeitsindikatoren werden präzisiert; und
- Angaben zu den SFDR-Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden präzisiert.

Weitere Einzelheiten zu den Änderungen der Anlagepolitik des Fonds entnehmen Sie bitte Anhang 1 dieses Schreibens.

D) Klarstellung der Ausschüttungspolitik für monatlich ausschüttende Anteilklassen

Der Prospekt wird aktualisiert, um klarzustellen, dass bei monatlich ausschüttenden Anteilklassen die monatliche Dividendenrate pro Anteil vom Manager oder seinen Beauftragten auf der Grundlage der geschätzten Erträge sowie der prognostizierten realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste berechnet wird, die dieser Anteilklasse zuzurechnen sind.

E) Bestellung von First Sentier Investors (Australia) IM Ltd zum Anlageverwalter von Fonds, die in Hongkong durch die Securities and Futures Commission („SFC“) zugelassen sind***

Der Manager delegiert die Anlageverwaltungsfunktionen der Fonds derzeit jederzeit an einen Pool von Anlageverwaltern innerhalb der First Sentier Gruppe. Der Prospekt lässt jedoch derzeit die Bestellung von First Sentier Investors (Australia) IM Ltd („FSI AIM“) und First Sentier Investors (US) LLC für die Verwaltung von durch die SFC zugelassenen¹ Fonds nicht zu.

Um die Kompetenzen von FSI AIM, insbesondere in den Bereichen australische und globale Aktien, global börsennotierte Infrastruktur, global börsennotierte Immobilienwertpapiere und Liquiditätsstrategien (Cash Strategies), besser zu nutzen, wird es dem Manager gestattet, FSI AIM als Anlageverwalter für die Verwaltung von durch die SFC zugelassenen¹ Fonds zu bestellen.

Im Rahmen dieser aktualisierten Vereinbarung gilt:

- Mit Ausnahme von First Sentier Investors (US) LLC wird der Manager die diskretionären Anlageverwaltungsfunktionen für die Vermögenswerte oder einen Teil der Vermögenswerte aller durch die SFC zugelassenen¹ Fonds jederzeit an einen oder mehrere Anlageverwalter, einschließlich FSI AIM, delegieren.
- Der Manager kann die Zuständigkeit für die Anlageverwaltung der Teilfonds nach Bedarf zwischen den Anlageverwaltern wechseln, um den globalen Einsatz der

- Portfoliomanager zu erleichtern und die Auswahl des jeweils am besten geeigneten Anlageverwalters zu gewährleisten.
- Einzelheiten darüber, welches Unternehmen den jeweiligen Fonds verwaltet, sind auf Anfrage am Sitz des Managers sowie in den neuesten Jahres- oder Halbjahresberichten erhältlich.
- Die mit dieser Änderung verbundenen Kosten werden auf 40.000 EUR geschätzt und vom Manager getragen.

Über FSI AIM

FSI AIM (ehemals bekannt als Colonial First State Asset Management (Australia) Limited) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Sydney, Australien. Sie verfügt über eine australische Finanzdienstleistungslizenz (Australian Financial Services Licence, Nr. 289017), die sie berechtigt, Publikumsfonds für Kleinanleger zu verwalten. FSI AIM ist Teil der First Sentier Gruppe und mit dem Manager verbunden. Der eingetragene Gesellschaftssitz von FSI AIM befindet sich in Level 5, Tower Three International Towers Sydney, 300 Barangaroo Avenue, Barangaroo NSW 2000, Australien.

F) Sonstige diverse, verbessernde, klarstellende, administrative, allgemeine aufsichtsrechtliche und kosmetische Aktualisierungen des Verkaufsprospekts.

2) Die Auswirkungen

In Bezug auf die vorstehenden Änderungen gilt Folgendes:

- Sofern oben nicht anders angegeben, ergeben sich keine weiteren Änderungen des Betriebs und/oder der Art und Weise, in der die Fonds verwaltet werden.
- Sofern oben nicht anders angegeben, ergeben sich aus den Änderungen keine weiteren Auswirkungen auf bestehende Anleger der Fonds; es werden keine Änderungen an den für die Fonds geltenden Merkmalen und dem Risiko vorgenommen, es ergibt sich keine Änderung bei der Höhe der Gebühren oder Kosten für die Verwaltung der Teilfonds; und
- die Änderungen werden keine Auswirkungen haben, die die Rechte oder Interessen bestehender Anleger der Fonds wesentlich beeinträchtigen könnten.

3) Zeitpunkt der Änderungen

Sofern oben nicht anders angegeben, treten die vorstehenden Änderungen am oder um den 27. August 2026 in Kraft.

4) Alternativen, die Anlegern zur Verfügung stehen

Wenn Sie mit den oben unter B, C oder E dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile an jedem Handelstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) (d. h. zum Handelsschluss) oder an einem anderen von den Vermittlern möglicherweise am letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens festgelegten Handelsschluss, der voraussichtlich der 26. August 2026 sein wird, gemäß den Bedingungen der Angebotsunterlagen freiwillig zurückgeben/verkaufen oder (ohne Umtauschgebühr) in Anteile eines anderen verfügbaren Fonds der Gesellschaft umtauschen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN – Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts (und für Anleger in Hongkong dem Abschnitt „Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ der Ergänzung für Hongkong)). **Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft erhoben.** Für Anleger in Hongkong müssen die Fonds, in die Ihre Anteile umgetauscht werden, von der SFC zum öffentlichen Angebot in Hongkong zugelassen sein.***

Bitte beachten Sie, dass einige Untervertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise direkt Rücknahme-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren oder -kosten erheben.

Wenn Sie nichts unternehmen, bleiben Sie weiterhin Anteilsinhaber der Gesellschaft.

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

5) Weitere Informationen

Wir werden einen aktualisierten Verkaufsprospekt (einschließlich der Fondsergänzungen) herausgeben, um den in diesem Schreiben dargelegten Änderungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus werden in Hongkong die Ergänzung für Hongkong und die wesentlichen Anlegerinformationen der von der SFC zugelassenen Fonds entsprechend aktualisiert.

Der aktualisierte Prospekt, die Ergänzungen, alle betroffenen lokalen Prospektergänzungen (einschließlich der Ergänzung für Hongkong und der wesentlichen Anlegerinformationen der von der SFC zugelassenen Fonds) sind am oder um den 27. August 2026 und auf unserer Website www.firstsentierinvestors.com verfügbar.**

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong den aktualisierten Prospekt, die von der SFC genehmigten Ergänzungen zu den Fonds, die Ergänzung für Hongkong und die von der SFC genehmigten wesentlichen Anlegerinformationen zu den Fonds auf Anfrage kostenlos bei der unten angegebenen Vertretung in Hongkong erhalten.

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater oder Ihren Kundenbetreuer bei der Verwaltungsgesellschaft oder an das First Sentier Group Client Services Team oder Asia Client Services Team wie nachstehend angegeben.

6) Kontaktaufnahme mit First Sentier Group

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, erreichen Sie uns wie folgt:

telefonisch: +353 1 434 5018
per E-Mail: firstsentier-irelandqueries@ntrs.com
oder schriftlich: 2nd Floor, Block A, City East Plaza, Towlerton, Ballysimon, Limerick, V94 X2N9, Irland

Anteilsinhaber aus Hongkong können zudem den Vertreter in Hongkong kontaktieren:

telefonisch: +852 2846 7566
per E-Mail: firstsentier-irelandqueries@ntrs.com
oder
schriftlich: Level 25, One Exchange Square, 8 Connaught Place, Central, Hongkong

Anteilsinhaber aus Singapur können zudem den Repräsentanten der Gesellschaft in Singapur kontaktieren:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com
oder
schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Belgien:

Der Prospekt ist zusammen mit den Ergänzungen, den Basisinformationsblättern und/oder den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung und den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft sowie den Ausgabe-, Rücknahme- und etwaigen Umtauschpreisen erhältlich und kann kostenlos angefordert werden unter: FE fundinfo (Luxembourg) S.à r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxembourg

Informationen für Anleger in Deutschland:

Für die Anleger in Deutschland ist FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxemburg die Einrichtung im Sinne von § 306a Abs. 1 KAGB und der jeweilige Prospekt und die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-KIDs), die Gründungsurkunde und Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können dort kostenlos in Papierform angefordert werden.

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs), die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich bezogen werden.

** Diese Website wurde von der SFC nicht geprüft oder genehmigt.

*** Die Zulassung durch die SFC bedeutet keine Empfehlung oder positive Beurteilung der Fonds der Gesellschaft und garantiert keine wirtschaftliche Leistung der Fonds oder ihrer Performance. Sie bedeutet nicht, dass die Fonds für alle Anleger geeignet sind und auch nicht, dass sie für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe geeignet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Laura Chambers

Mitglied des Verwaltungsrats
für und im Namen der
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc

Anhang 1 — Aktualisierte Anlagepolitik des RQI Global Value Fund

Aktuelle Beschreibung	Neue Beschreibung ab dem Datum des Inkrafttretens	Was haben wir aktualisiert?
Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 85 % seines Nettoinventarwerts) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten oder aktienbezogenen Wertpapieren, die an einem der geregelten Märkte notiert sind oder gehandelt werden, deren Aktien im MSCI All Country World Index enthalten sind.	Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten oder aktienbezogenen Wertpapieren, die an einem der geregelten Märkte notiert sind oder gehandelt werden, deren Aktien im MSCI All Country World Index enthalten sind.	Wert von 85 % auf 80 % des Nettoinventarwerts aktualisiert
Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in börsengehandelten Marktindex-Futures anlegen, um länderspezifische Risiken im Teilfonds zu steuern und ein effizientes Cash-Management zu gewährleisten.	Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in börsengehandelten Marktindex-Futures anlegen, um länderspezifische Risiken im Teilfonds zu steuern und ein effizientes Cash-Management zu gewährleisten.	In Verbindung mit den obigen Ausführungen wurde der Wert von 15 % auf 20 % des Nettoinventarwerts aktualisiert
Der Anlageverwalter strebt die Erzielung risikobereinigter Renditen an. Es wird eine quantitative (oder systematische) Strategie angewandt, bei der der Anlageverwalter gleichzeitig Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen („ESG“) berücksichtigt. Wie nachfolgend beschrieben, baut die quantitative Strategie ein Kernportfolio auf, auf das eine breite Palette von Signalen angewandt wird, die im Hinblick auf kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte bewertet werden (ein „Signal“ sind Anlageinformationen, die mithilfe eines mathematischen Modells berechnet wurden), zusammen mit ESG-Ausschlüssen und einem Overlay zur Kohlenstoffintensität, wie jeweils nachfolgend beschrieben.	Der Anlageverwalter strebt die Erzielung risikobereinigter Renditen an. Es wird eine quantitative (oder systematische) Strategie angewandt, bei der der Anlageverwalter gleichzeitig Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen („ESG“) berücksichtigt. Wie nachfolgend beschrieben, baut die quantitative Strategie ein Kernportfolio auf, auf das eine breite Palette von Signalen angewandt wird, die im Hinblick auf kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte bewertet werden (ein „Signal“ sind Anlageinformationen, die mithilfe eines mathematischen Modells berechnet wurden), zusammen mit ESG-Ausschlüssen und einem Overlay zur Kohlenstoffintensität, wie jeweils nachfolgend beschrieben.	Streichung der Angabe, dass der Anlageverwalter die Erzielung „ risikobereinigter Renditen “ anstrebt.

Aktuelle Beschreibung	Neue Beschreibung ab dem Datum des Inkrafttretens	Was haben wir aktualisiert?
i. ESG-Signale: Wie oben erwähnt und zusätzlich zu den anderen Signalen für Fehlbewertungen, umfassen die vom Anlageverwalter berücksichtigten ESG-Signale Folgendes: a) Im Rahmen seiner Bewertung der Managementqualität bezieht der Anlageverwalter eine Governance-Kennzahl ein, die eine proprietäre Auswahl der wesentlichsten Governance-Indikatoren umfasst. b) Die Kohlenstoffintensität wird gemessen (Scope-1- und Scope-2-CO₂-Äquivalent-Emissionen in Tonnen pro Million US-Dollar Umsatz), und die Veränderung der Kohlenstoffintensität wird als Indikator für die Produktivität eines Unternehmens im Rahmen seines Managements variabler Inputfaktoren herangezogen. c) Überwachung des Reputationsrisikos des Unternehmens durch die Betrachtung eingetretener ESG-Ereignisse. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Ereignissen in den vorangegangenen zwei Jahren ein höheres ESG-Risiko bergen und aufgrund der hohen Management-, Rechts- und Opportunitätskosten für deren Bewältigung eine Underperformance aufweisen können; und ...	i. ESG-Signale: Wie oben erwähnt und zusätzlich zu den anderen Signalen für Fehlbewertungen, umfassen die vom Anlageverwalter berücksichtigten ESG-Signale Folgendes: a) Im Rahmen seiner Bewertung der Managementqualität bezieht der Anlageverwalter eine Governance-Kennzahl ein, die eine proprietäre Auswahl der wesentlichsten Governance-Indikatoren umfasst. b) Die Kohlenstoffintensität wird gemessen (Scope-1- und Scope-2-CO₂-Äquivalent-Emissionen in Tonnen pro Million US-Dollar Umsatz), und die Veränderung der Kohlenstoffintensität wird als Indikator für die Produktivität eines Unternehmens im Rahmen seines Managements variabler Inputfaktoren herangezogen; und c) Überwachung des Reputationsrisikos des Unternehmens durch die Betrachtung eingetretener ESG-Ereignisse. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Ereignissen in den vorangegangenen zwei Jahren ein höheres ESG-Risiko bergen und aufgrund der hohen Management-, Rechts- und Opportunitätskosten für deren Bewältigung eine Underperformance aufweisen können;	Streichung des Verweises auf „schwerwiegende ESG-Ereignisse“ aus den ESG-Signalen

Aktuelle Beschreibung	Neue Beschreibung ab dem Datum des Inkrafttretens	Was haben wir aktualisiert?
	...	
Reduzierung der Kohlenstoffintensität: Der Anlageverwalter hat ein Modellportfolio der Strategie des Teilfonds zum 30. Juni 2020 herangezogen, und die Kohlenstoffintensität dieses Modellportfolios bildete die Basislinie für den CO2-Ausstoß („Carbon Baseline“). Der Teilfonds strebt an, eine maximale Kohlenstoffintensität beizubehalten, die (i) bis zum 31. Dezember 2025 70 % der Carbon Baseline und (ii) bis zum 31. Dezember 2030 50 % der Carbon Baseline entspricht, und zwar jeweils durch die Reduzierung (einschließlich auf null) des Engagements in Unternehmen mit relativ höherer Kohlenstoffintensität.	Reduzierung der Kohlenstoffintensität: Der Anlageverwalter hat ein Modellportfolio der Strategie des Teilfonds zum 30. Juni 2020 herangezogen, und die Kohlenstoffintensität dieses Modellportfolios bildete die Basislinie für den CO2-Ausstoß („Carbon Baseline“). Der Teilfonds strebt an, eine maximale Kohlenstoffintensität beizubehalten, die (i) bis zum 31. Dezember 2025 70 % der Carbon Baseline und (ii) bis zum 31. Dezember 2030 50 % der Carbon Baseline entspricht, und zwar jeweils durch die Reduzierung (einschließlich auf null) des Engagements in Unternehmen mit relativ höherer Kohlenstoffintensität.	Streichung veralteter Angaben.